



STADT TECKLENBURG

- BEKANNTMACHUNG -

Wirtschaftsergebnis 2013 des Abwasserwerkes der Stadt Tecklenburg

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat am 16.12.2014 den Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Tecklenburg zum 31.12.2013 festgestellt und beschlossen, den Jahresgewinn in Höhe von 58.872,86 EUR an den Haushalt der Stadt Tecklenburg abzuführen.

Der Jahresabschluss 2013 und der Lagebericht 2013 liegen in der Zeit vom **02.03.2015 bis einschl. 09.03.2015** im Rathaus der Stadt Tecklenburg, Zum Kahlen Berg 2, Zimmer 203, während der Dienststunden **montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr, dienstags von 14.30 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.30 bis 17.30 Uhr** zur Einsichtnahme aus.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen Herne hat am 05.02.2015 dem Jahresabschluss 2013 folgenden abschließenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Tecklenburg, Tecklenburg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Herne, den 05.02.2015

GPA NRW
Im Auftrag
gez. Wilma Wiegand

Tecklenburg, den 18.02.2015

Stadt Tecklenburg
Der Bürgermeister



Stefan Streit
(Werkleiter)